



**Informationsblatt zur Zulassung für die Ausführung von Arbeiten auf Wiesbadener Friedhöfen bei der Beantragung zur Genehmigung eines Grabzeichens bzw. einer baulichen Anlage (Erstbeantragung)**

**Hinweis:**

Die gewerbsmäßige Ausführung von Grabmalarbeiten auf den hiesigen Friedhöfen ist lt. § 7 der gültigen Ortssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Landeshauptstadt Wiesbaden nur Bildhauern und Steinmetzen gestattet, die im Besitz einer Zulassung sind.

Eine Zulassung erfolgt, wenn die Nachweise über folgende Voraussetzungen erbracht und vorgelegt werden:

1. Fachliche Vorbildung des Gewerbetreibenden in einem o.a. Beruf  
**(Meisterbrief)**
2. Anmeldung des Betriebes beim Gewerbeamt
3. Mitgliedschaft bei einer Berufsgenossenschaft
4. Mit der Zulassung werden gem. unserer derzeit geltenden Friedhofsgebührenordnung Pos. 7.3, Gebühren in Höhe von 76,--€ erhoben.
5. Die Genehmigung für die Zulassung gilt für 2 Jahre einschließlich Fahrgenehmigung

Es genügt, wenn Sie uns eine Bescheinigung der dortigen zuständigen Behörde bzw. Ihrer Innung vorlegen, aus der hervorgeht, dass die vorgenannten Nachweise dort erbracht wurden (z.B. Kopien der letzten Beitragsrechnung).

Nach Eingang der erforderlichen Unterlagen werden wir Ihren Antrag umgehend bearbeiten und Ihnen eine Ausfertigung des genehmigten Antrages zusenden.

Diese Bedingungen haben Sie durch die Unterschriftsbestätigung bei der Antragstellung anerkannt.